

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 95.

Mittwoch, den 27. November 1912.

22. Jahrgang.

Nach Beschluß des Bundesrates hat in allen Bundesstaaten eine

### Biehzählung

nach dem Stande vom 2. Dezember 1912, sowie eine Ermittlung der von der amtlichen Fleischschau besetzten, in der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis 30. November 1912 erfolgten Schlachtungen (d. i. saugende Ferkel, Lämmer und Zideln, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet worden ist) stattzufinden.

Entsprechend ergangener Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 14. September 1912 erfolgt die Aufnahme in den Haushaltungen der Viehbefitzer mittels Zählkarten, die spätestens am 29. d. M. in Besitz jedes viehbefizenden Haushaltungsvorstandes gelangen müssen und die in der Zeit vom 2. bis 7. Dezember d. J. wieder einzureichen sind.

Bei Vornahme dieser Zählung ist für das laufende Jahr zugleich auch die nach § 4 unter C der Verordnung vom 4. März 1881 vorgeschriebene Aufzeichnung der Pferde und

Rinder für die Zwecke der Viehschaden-Entschädigung, sowie die nach § 5 des Gesetzes vom 26. April 1908 erforderliche Aufzeichnung der Rindviehbestände für die Zwecke der Schlachtviehvericherung mit zu bewirken. Insbesondere muß für die Viehschadensschädigung festgestellt werden, wieviel Rinder unter 6 Wochen und für die Schlachtviehvericherung, wieviel Rinder unter 3 Monaten sich unter den aufgezählten Tieren befinden.

Ausstellung und Wiedereinsammlung der Zählkarten wird hierorts durch das Gemeindebeamten-Personal erfolgen.

Die beteiligten Viehbefitzer werden hiermit veranlaßt, die Zählkarten gemäß den ihr aufgedruckten Bestimmungen auszufüllen bez. die etwa weiter erforderlichen notwendigen Angaben gewissenhaft zu machen.

Brettnig, am 21. November 1912.

Gemeindevorstand Peggold.

### Verliches und Sächsisches.

Die Postordnung hat, wie man aus Berlin schreibt, einige Änderungen erfahren. U. a. ist über Postnachnahmeforderungen folgendes bestimmt: Ist die Auszahlung einer Nachnahmeforderung erfolgt, ohne daß der Nachnahmeträger ordnungsmäßig eingezogen worden ist, so ist die Postverwaltung dem Absender, aber nur bei Einschreib- und Wertsendungen sowie gewöhnlichen Paketen mit Nachnahme, für den entstandenen unmittelbaren Schaden bis zum Betrage der Nachnahme Ersatz, vorbehaltlich der Abtretung seines Anspruchs gegen den Empfänger. Bezüglich der Behandlung unbestellbarer Postsendungen am Bestimmungs-ort ist angeordnet: Hat der Absender die Sendung durch Preisgabe der Postverwaltung überlassen, so bleibt er verpflichtet, die anzufallenden Postkosten, die Gebühr für die Unbestellbarkeitsmeldung und sonstige der Postverwaltung für die Sendung erwachsene Kosten bis zur Höhe des Betrages zu entrichten, welcher durch den Verkauf des Pakets nicht gedeckt wird. — Die Neuerungen sind sofort in Kraft getreten.

Die Einführung eines Ehrenzeichens für 40 jährige ununterbrochene Feuerwehrdienstzeit im Königreich Sachsen wird gegenwärtig vom Landesauschuß sächsischer Feuerwehren angestrebt. Das feinerzeit von Sr. Maj. dem König Albert gestiftete Feuerwehrereichen für eine ununterbrochene 25 jährige Feuerwehrdienstzeit hat einen sehr günstigen Einfluß auf den Bestand der freiwilligen Feuerwehren ausgeübt. Gegenwärtig wird nun die Zahl der freiwilligen Feuerwehren in Sachsen, die schon 60 Jahre und länger bestehen, immer größer, und in diesen alten Wehren gibt es erfreulicherweise eine ganze Reihe Männer, die seit 40 und mehr Jahren treu ausdauern im gemeinnützigen, mühevollen Feuerwehrdienst. Diesen Männern, welche 40 Jahre unentwegt ihre Kraft, ihre Gesundheit, ihr Wissen und Können selbstlos einem Werke der Nächstenliebe gewidmet haben, soll eine verdiente Anerkennung verschafft werden.

Die nächsten Kaisermandover finden in Schlesien statt und werden sich nur in einem bescheidenen Rahmen abspielen, da nur das 5. und 6. Armeekorps für die Teilnahme an diesen Übungen bestimmt sind. Dagegen dürften die Kaisermandover 1914, deren Schauplatz etwa zwischen Fulda und Marburg liegen wird, an Teilnehmerzahl alle bisherigen veralteten Verbände übertreffen; denn, wie es heißt, sollen sechs volle Armeekorps zu ihnen herangezogen werden. Als Hauptquartier gilt das großherzoglich hessische Kommod bei Kassel, in dem größere bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

Erschossen aufgefunden wurde auf dem Staatsforstreviere Fischbach in der Nähe des Schenkühels unweit der Dresden-Baugner Staatsstraße ein etwa 20 Jahre alter Mann. Der Selbstmörder hatte keinerlei Ausweis über seine Person bei sich, doch konnte festgestellt werden, daß er aus Chemnitz stammte. Auf

einem Zettel eigenhändig geschrieben, äußerte er den Wunsch, daß er am Orte der Aufindung begraben sein möchte, doch konnte dem nicht nachgegeben werden. Noch am späten Abend und in dunkler Nacht wurde der Tote nach Fischbach überführt.

Dresden. Ueber beachtliche Leistungen von Landgendarmereitenden liegen wieder nachstehende interessante Mitteilungen vor. Am 23. Oktober d. J. wurden vom Felde des Rittergutsbesizers J. in S. (Amtshauptmannschaft Baugen) Kartoffeln gekohlen. Der am 24. Oktober nachmittags zugeogene Diensthund „Flock“ des Gendarmereiters-Brigadiers Jorkly in Streichen-Baugen verfolgte eine Spur 1,5 Kilometer weit bis in die Wohnung zweier Frauen in S., die den Diebstahl auch jagaden. — Am 16. November d. J. wurden einer auf Rittergut Z. (Amtshauptmannschaft Rochlitz) beschäftigten Arbeiterin 70 M. mittels Erbrechen von Behältnissen gekohlen. Da noch der Lage der Sache der Dieb mit im Rittergute wohnen mußte, wurden die dort beschäftigten 15 Personen am 18. November im Hofe aufgestellt und unter ihnen der Arbeiter W. von dem zugezogenen Diensthunde „Prinz“ des Gendarmereiters Bosia in Oberwiesla als Täter ermittelt. W. wurde, nachdem das gekohlene Geld bei ihm vorgefunden worden war, festgenommen.

Freiberg, 22. Nov. Der Rechnungsabschluss der Erzgebirgischen Ausstellung zu Freiberg wird, ebenso wie im Jahre 1911 der der Dresdner Hygiene-Ausstellung, mit einem Ueberschuß abschließen trotz der ungünstigen Witterung, unter welcher das Unternehmen zu leiden hatte. Mit der Zurückgabe der Garantiescheine an die Garantiefondszeichner ist bereits begonnen worden. Verkauf wurden 13 921 Dauerkarten und 185 615 Tages- und 42 253 Abendkarten.

Leipzig, 22. Nov. Ein neuer Trick der Geldwechselfäher. Durch einen neuen Trick beim Geldwechselfen mußte der 24 jährige Wirtschaftsgehilfe Julius Klein aus Varmen zahlreiche Geschäftsleute in Leipzig und andern Städten zu prellen. Er erbat sich in Geschäften Umwechslung von Silbergeld gegen ein 20-Markstück oder einen 20-Markschein, weil er solchen angeblich mit der Post versenden wollte. Beim Auszählen des Silbergeldes fehlte dann stets ein geringer Betrag, und er reich deshalb das Geld wieder ein, um den Restbetrag zu holen. Vorher hatte er das erhaltene Goldstück oder den Schein in ein Ruwert getan und vor den Augen der Geschäftsinhaberin oder Verkäuferin geschloffen. Dieses ließ er zurück. Als er nicht wiederkehrte, stellte es sich heraus, daß das Ruwert nur ein 10-Pfennigstück oder ein Stück Papier enthielt. Der Gauner hatte es verstanden, ein bereits zurechtgemachtes Ruwert mit dem zu vertauschen, in das er das Goldstück oder die Banknote getan hatte. Die Ueberführung und Verhaftung des Schwablers konnte am Donnerstag in Leipzig erfolgen.

— Der verhaftete Ex-Sultan in Teplitz.

Am Dienstag trafen 6 Dresdner Herren in Teplitz ein und nahmen im Rathaushotel am Markt Wohnung. Ihnen sollte am Freitag auf empfindliche Weise ein Streich durch die Rechnung, nämlich durch den geplanten Auszug gemacht werden. Einer der Dresdner erlaubte sich den Scherz, auf den Fremdenmeldezettel zu seinem Namen nicht seinen Beruf zu schreiben, sondern sich als Ex-Sultan zu bezeichnen. Der Schreiber hatte wohl nicht damit gerechnet, daß diese Zettel sofort den Behörden zugestellt werden, denn am anderen Morgen erschien ein Kriminalbeamter und verhaftete den Ex-Sultan. Alle Intervention beim Bürgermeister und bei der Polizei war vergebens und die Erklärung der fünf anderen Dresdner Herren und des Wirtes, daß es sich um einen harmlosen Streich gehandelt habe, und die Angabe, wer der betreffende Herr sei, nützte nichts. Nach Erledigung aller Formalitäten kam die Vorladung vor das Bürgermeisterramt, in dem dem vermeintlichen Ex-Sultan Kargemacht wurde, daß man nicht ohne weiteres sich zu einem Fürsten des Halbmondes erklären darf. Mit einem Verweis seitens des Bürgermeisters wurde er entlassen. Die Geschichte machte natürlich bald im Hotel und seiner Umgebung nicht wenig Aufsehen und mit dem Auftragsausflug war es, wenigstens in der geplanten Form, nichts. Der biedere Dresdner dürfte sich aber künftighin hüten, sich, wenn auch nur für eine Nacht, in fremdem Lande Jepter und Krone anzubringen.

### Eingefandt.

Während der kalten Wintermonate wird sich oft die Notwendigkeit herausstellen, schnell heißes Wasser für Kaffee, Tee usw. zur Verfügung zu haben.

Das Anheizen des Kochherdes oder des Ofens für derartige vorübergehende Zwecke ist zu teuer und zu umständlich, die Verwendung von Spiritus oder Petroleum zum mindesten nicht wesentlich billiger, dabei aber noch obendrein gefährlich.

Hier bietet der elektrische Strom die Möglichkeit, mit geringen Kosten innerhalb weniger Minuten kochendes Wasser zu bereiten.

Die Vorteile des elektrischen Kochens werden zweifellos noch viel zu wenig beachtet. Es ist im Gegenteil die irdämliche Meinung verbreitet, daß die Verwendung der Elektrizität für Kochzwecke einen Luxus darstellt, den sich nur reiche Leute zu leisten vermögen. Die falsche solche Ansichten sind, dürften die nachstehenden Zahlen beweisen.

Einen Liter kaltes Wasser von 10 auf 100° zu erhitzen, kostet bei einem Strompreis von 40 Pfg. die R. W. St. ungefähr 4 1/2 Pfg., bei einem Strompreis von 20 Pfg. etwa 2 1/2 Pfg. und bei einem Strompreis von 15 Pfg. sogar nur ca. 1 1/2 Pfg.

Nehmen wir an, daß die Familie eines Arbeiters für die Herstellung des Frühkaffees extra den Herd oder Ofen anheizen muß, um eine verhältnismäßig geringe Menge kaltes

Wasser zum Kochen zu bringen, so ergibt sich, daß die aufzuwendenden Kosten für Holz und Kohlen höher sein dürften als wenn die Elektrizität — selbst unter Zugrundelegung eines Strompreises von 40 Pfg. die R. W. St. — das Kochen übernommen hätte. Dabei kommen noch obendrein alle die Umständlichkeiten, welche mit dem Anheizen des Ofens bzw. Herdes verbunden sind, bei dem elektrischen Kochprozeß in Wegfall.

Eine ganze Mahlzeit elektrisch zubereiten, ist allerdings mit den jetzt vorhandenen Mitteln kein billiges Vergnügen. Wenn es sich aber darum handelt, schnell und bequem den Frühstück- oder Nachmittagskaffee oder den Abendtee zu bereiten, bietet zweifellos die Elektrizität Vorteile, die noch viel zu wenig Beachtung gefunden haben.

Die Anschaffung eines elektrischen Kochtopfes ist nicht mehr mit so erheblichen Kosten verbunden wie früher, und diese machen sich durch die auf anderer Seite erzielten Bequemlichkeiten und die sonst geschönten Vorteile rasch bezahlt.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß namentlich in Krankheitsfällen — besonders nachts — die schnelle Herstellung einer Tasse heißen Tees oder heißer Milch von unschätzbarem Werte sein kann. Dabei ist ein Kind imstande, das Kochen des für den Patienten bestimmten Getränkes zu übernehmen.

Versuchen Sie!

# Kombella

Die nichtfettende Hautcrème!

Weltberühmt und ärztlich empfohlen zur Haut- und Schönheitspflege, gegen rauhe, rote, rissige, aufgesprungene Hände! Unerreicht gegen unschönen Teint, Mitesser etc. Tube 60 u. 100 Pf. Kombella-Seife 50 Pf.

Probetube 20 Pfg., Schminkecreme 30 Pfg., Frostcreme 30 Pfg., Schweifcreme 40 Pfg. Zu haben bei Theodor Horn und in der Apotheke.



## Manoli

Cigaretten  
vorzüglich in Qualität  
vornehm in Ausstattung  
jedem Raucher  
willkommen